

Zu TO-Punkt 9):

- Grundstücksangelegenheiten -

*Geme Rat 27. Febr. 1991*

a) Erwerb von Gelände für den Friedhof -

Der Vorsitzende erklärt, daß Herr Heinz Schneider, Rheinstraße, sich nun auch bereiterklärt habe, seinen im zukünftigen Friedhofsgelände liegenden Weinberg, Flur 1, Nr. 158 = 538 qm, zum Preis von 12,-- DM/qm, zu verkaufen.

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, den ehemaligen Weinberg des Herrn Heinz Schneider, in der Eselsgewann, Flur 1, Nr. 158 = 538 qm, zum Preis von 12,-- DM/qm, zu kaufen."

Abstimmung: einstimmige Annahme.